

Merkblatt zur BVD-Bekämpfung in Thüringen

Was ist BVD?

Die Bovine Virus Diarrhoe (= BVD) ist eine anzeigepflichtige Tierseuche. Sie ist in Deutschland weit verbreitet und wird derzeit als die verlustreichste Infektionskrankheit beim Rind angesehen. „Typische“ Symptome sind Durchfall, Fieber, Kümmern und Infektanfälligkeit.

Eine Infektion mit dem BVD-Virus (BVDV) bei trächtigen Rindern kann zu Verkalbungen oder zur Entstehung eines dauerhaft infizierten Kalbes führen. Diese Kälber werden als Dauerausscheider, Virämiker oder auch als PI-Tiere bezeichnet. Diese PI-Tiere (= persistent infiziert) sind in erster Linie für die Verbreitung der Infektion verantwortlich. Sie scheiden sehr große Mengen Virus lebenslang aus. Es besteht für sie ein hohes Risiko an der tödlich verlaufenden Mucosal Disease (= MD) zu erkranken.

Pflichtbekämpfung ab 01.01.2011

Am 01.01.2011 trat die BVDV-Verordnung in Kraft. Damit wird der Handel von Tieren, die nicht über einen BVD-Status verfügen, erheblich eingeschränkt. Alle Kälber müssen vor Erreichen des 6. Lebensmonats auf BVD-Virus untersucht werden. Um den BVD-Einzeltierstatus möglichst frühzeitig und mit geringem Aufwand festzustellen, sind alle neugeborenen Kälber mit Ohrstanz-Ohrmarken zu kennzeichnen.

Beim Einziehen dieser Ohrmarke wird gleichzeitig mit der Kennzeichnung eine Ohrgewebeprobe entnommen. Die Einsendung der **Gewebe-Proben** erfolgt kostenfrei und ohne jedes Begleitschreiben mit dem Kuriersystem des Landes ausschließlich an das Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz (TLLV).

Die Ohrstanzmarken (Firma Allflex®) können, wie bisher, beim Thüringer Verband für Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierzucht e.V. (TVL) bestellt werden.

Was sollte der Landwirt wissen?

Die Untersuchung des Kalbes mittels Ohrstanze bringt nicht nur ein Ergebnis und damit einen BVDV-Status für das Kalb, sondern immer auch für die Mutter, sofern diese selbst noch nicht untersucht ist. Ist das Kalb BVDV-negativ, wird automatisch auch der Mutter der Status BVDV-negativ zugeordnet. Dieser Status gilt für beide lebenslang. Voraussetzung hierfür ist eine eindeutige Zuordnung des Kalbes zum Muttertier. BVDV-Untersuchungsergebnisse werden vom Labor (TLLV) direkt in die HIT-Datenbank eingetragen. Auf dieser Grundlage wird ein BVDV-Status für das Einzeltier ermittelt. **Ein HIT-Ausdruck kann als Bescheinigung beim Verbringen des Tieres genutzt werden.** Umgekehrt kann von jedem Internetnutzer unter Angabe der Ohrmarkennummer auch der Einzeltierstatus eines Zukaufstieres abgefragt werden.

Das HIT-Bestandsregister und die HIT-Meldungen sind deshalb immer aktuell zu halten.



Bilder:
Bock, Bad Langensalza

Dürfen Ohrstanzen von mehreren Tieren gesammelt werden?

Ohrgewebeproben von Kälbern, die **zeitnah verbracht werden sollen** (z.B. bei Verbringen der Kälber zur Mast), **sind schnellstmöglich an das TLLV einzusenden**, damit das Ergebnis der Untersuchung vor dem Verbringen vorliegt. Falls das Vorliegen des Untersuchungsergebnisses nicht zeitnah nötig ist, können Ohrstanzproben grundsätzlich über mehrere Tage (max. 14 Tage) im Kühlschrank (bei 4-8 Grad Celsius) gesammelt werden.

Dürfen andere Ohrmarken verwendet werden?

Es dürfen nur Ohrmarken der Firma Allflex® verwendet werden, da die Labortechnik im TLLV ausschließlich auf die Untersuchung dieser Ohrstanzen eingerichtet ist.

Ausnahme:

Betriebe, die bereits im Jahr 2010 Ohrstanz-Ohrmarken der Firma Caisley® vom TVL gekauft haben, können diese noch bis zum **30.09.2011 (Probeneingang im Labor)** verwenden. Bei Einsendung muss der Tierhalter jedoch mit ggf. deutlich verlängerten Untersuchungszeiten rechnen.

Rückmeldung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Untersuchungen auf BVD-Virus werden vom TLLV arbeitstäglich direkt in die HIT-Datenbank eingestellt. Die Ergebnisse des eigenen Bestandes kann jeder Tierhalter in der HIT-Datenbank unter dem Pfad „Bestandsregister mit Gesundheitsstatus“, im Menü „Allgemeine Funktionen zur Tiergesundheit“ finden. Mit einem PDF-Ausdruck aus dem Menü „Einzeltierverfolgung“ kann man den Tiergesundheitsstatus des Einzeltieres abfragen. **Dieser HIT-Ausdruck kann als BVD-Bescheinigung verwendet werden.** Über ein positives Ergebnis (= Virusnachweis) wird der Einsender der Ohrstanzen (Tierhalter) darüber hinaus vom zuständigen Veterinäramt unverzüglich informiert. Darüber hinaus erhält der Tierhalter auch bei leeren bzw. nicht auswertbaren Ohrstanzen eine schriftliche Nachricht vom zuständigen Veterinäramt. In diesen Fällen ist eine Nachuntersuchung per Blutprobe zu veranlassen.



Einzelstatus-Abfrage BVD (nur für Tiere aus Betrieben, die am freiwilligen BVD-Bekämpfungsverfahren Bayern oder NRW oder Hessen teilnehmen)

Diese Funktion dient zur Abfrage einer größeren Anzahl von Datensätze per Datei. Die Datei muss im richtigen CSV-Format lokal vorliegen und wird dann hier eingelesen und an die Datenbank übertragen.

Ohrmarken: ? (10-15stellig, ggf. mit Komma als Liste)

oder Daten-Datei: Durchsuchen... ? (Dateiname mit kompletter Pfadangabe mit den entsprechenden Daten)

Ausgabeform: Daten-Ausgabe im HTML hier auf der Seite ? (anklicken)
 Daten-Ausgabe als CSV-Datei Download
 Daten-Ausgabe als PDF-Datei, optimal zum Drucken

Daten-Ausgabe

Ohrmarke	BVD-Status	Befunddatum	Beschreibung
DE 16 028 76988	U0	28.10.2010	BVDV infiziert (virologisch positiv nach Ohrstanze, ggf. nachuntersuchen)

Abfragen	Anzahl
mit Ergebnis	1
ohne Ergebnis	0
mit Fehler	0

Was ist zu tun, wenn ein positives Ergebnis vorliegt?

Ein positives Ergebnis bei der Ohrstanze führt erfahrungsgemäß in über 85 % der Fälle auch zu einem positiven Ergebnis bei einer Nachuntersuchung. Deshalb sollte abgewogen werden, ob eine Nachuntersuchung unter dem Hinweis, dass ein mögliches PI-Tiere eine sehr hohe Anzahl von Viren ausscheidet, tatsächlich erforderlich ist. Zur endgültigen Abklärung kann von diesem Kalb frühestens 42 Tage und längstens 60 Tage nach der ersten Probenahme eine Nachuntersuchung durch Blutuntersuchung durchgeführt werden (zusätzliche Probenahmekosten!).

Bestätigt sich der positive Erstbefund (BVDV-Dauerausscheider = PI-Tier-) ist das betreffende Tier unverzüglich zu merzen oder zu schlachten. PI-Tiere dürfen nicht in andere Herden verbracht werden.

Verfasser:

TLLV, TMSFG, Thüringer Tierseuchenkasse, TVL
Alle Angaben ohne Gewähr Stand: 12.07.2011

Beide Maßnahmen sind notwendig, um eine Infektion der anderen Tiere des Bestandes zu verhindern und die Gefahr einer Virusverbreitung in andere Bestände zu vermeiden.

Zur Sicherung des Gesundheitsstatus der anderen Tiere sollte der Rinderhalter unter Verzicht auf eine Nachuntersuchung die Kälber mit positivem Untersuchungsergebnis schnellstmöglich aus dem Bestand entfernen.

Blutprobe:

Die Untersuchung von Blutproben ist unter bestimmten Bedingungen möglich, z.B. für Rinder, für die nach zwölf Monaten noch kein Untersuchungsergebnis vorliegt (z.B. güst gebliebene Rinder, Rinder mit Aborten usw.) und denen somit kein Status zugeordnet werden konnte. Hierzu ist ein aus der Datenbank HI-Tier erstellter, maschinenlesbarer Untersuchungsantrag zwingend erforderlich. Nur dann kann das TLLV die Einstellung der Untersuchungsergebnisse in die Datenbank gewährleisten. Die Blutprobenentnahme sollte zur Vermeidung von Kosten und Problemen bei der Durchführung zwischen dem Tierarzt und dem zuständigen Veterinäramt abgestimmt werden.

Programm zur Bekämpfung der Infektion mit dem Virus der Bovinen Virusdiarrhoe/Mucosal Disease (BVD/MD) in den Rinderbeständen in Thüringen

Für Rinderhalter, in deren Bestand BVD-Virus nachgewiesen wurde, kann im Rahmen dieses Programms besondere Unterstützung gewährt werden. Diese Rinderhalter werden aufgerufen, sich dem Programm anzuschließen, da dadurch die entsprechende Beratungsleistung durch den Tiergesundheitsdienst der Tierseuchenkasse gesichert werden kann. Bitte wenden Sie sich dafür an den zuständigen Rindergesundheitsdienst oder Ihr Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt. Die Beihilfeleistungen der Tierseuchenkasse zur Merzung von persistent infizierten Tieren richten sich nach der Beihilfesatzung der Tierseuchenkasse (www.thueringertierseuchenkasse.de).

Bitte denken Sie daran - ab 2011 gilt:

Ohne Probenversand	=> keine Untersuchung	=> kein Ergebnis	=>
kein HIT-Eintrag	=> kein Befund	=> Handel eingeschränkt.	

Weitere Informationen zur BVD-Bekämpfung erteilen:

1. **zuständige Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter vor Ort**
2. **Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz**
Tennstedter Str. 8/9
99947 Bad Langensalza
Tel.: 0361-37743501
Fax.:0361-37743050
veterinaerwesen@tllv.thueringen.de
3. **Thüringer Verband Für Leistungs-und Qualitätsprüfungen in der Tierzucht e.V.**
Stotternheimer Str.19
99087 Erfurt
Tel.:0361-7397716
Fax:0361-7497713
gf@tvlev.de
4. **Thüringer Tierseuchenkasse - Rindergesundheitsdienst**
Victor-Goerttler-Straße 4, 07745 Jena
Tel.: 03641-8855-0/-14/-15
Fax: 03641-8855-55
direkt@thueringertierseuchenkasse.de

Verfasser:

TLLV, TMSFG, Thüringer Tierseuchenkasse, TVL
Alle Angaben ohne Gewähr Stand: 12.07.2011